

Nr. 361D

13.11.2010

BOFAXE



Keine Streumunitionen: Von Vision zur Umsetzung? – Das Erste Vertragsstaatentreffen zur Konvention zu Streumunitionen in Laos (9.-12.11.2010)

Autor / Nachfragen

Dr. Alexander Breitegger (EMA)

Assistent, Abteilung für Völkerrecht und Internationale Beziehungen, Universität Wien; Berater von Cluster Munition Coalition-Austria (CMC-Austria)

Nachfragen:

alexander.breitegger@univie.ac.at

Webseite

<http://www.ifhv.de>

Fokus

Vom 9. bis 12. November 2010 fand in Vientiane (Laos) das erste Vertragsstaatentreffen zur Konvention zu Streumunitionen statt. Dabei wurden Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention einstimmig beschlossen.

<http://www.clusterconvention.org/1msp/>

<http://www.unog.ch/>

<http://www.the-monitor.org/>

Vom 9. bis 12. November 2010 fand das erste Vertragsstaatentreffen zur Konvention zu Streumunitionen (Convention on Cluster Munitions, CCM) in Vientiane (Laos) statt.

Der am 1. August 2010 in Kraft getretene Vertrag (108 Unterzeichnungen, 46 Ratifikationen) verbietet nicht nur den Einsatz, die Lagerung, die Produktion und die Weitergabe von Streumunitionen sowie die Unterstützung dieser Tätigkeiten; er enthält auch positive Verpflichtungen zur Zerstörung von Lagerbeständen innerhalb von acht Jahren, zur Räumung von mit Blindgängern übersäten Gebieten innerhalb von zehn Jahren, die bislang umfassendsten völkerrechtlichen Verpflichtungen zur Unterstützung von Opfern sowie Verpflichtungen zur internationalen Kooperation bei diesen Herausforderungen. Er ist die konkrete Reaktion auf jahrzehntelanges Leid von Zivilisten durch den Einsatz dieser Waffen; Laos ist das weltweit am stärksten betroffene Land.

Ziel des Vertragsstaatentreffens war die Verabschiedung einer Abschlusserklärung, eines Aktionsplanes insbesondere über die Umsetzung der positiven Verpflichtungen der Konvention, über ein generelles Reportformat über die Umsetzung der Verpflichtungen sowie ein Arbeitsprogramm für 2011. Höhepunkte der Konferenz waren Statements über: (1) Fortschritte bei der Zerstörung von Lagerbeständen (acht Staaten haben diese bereits völlig zerstört, darunter Österreich als letztes Land neben z.B. Belgien, Kolumbien, Norwegen und Spanien; Großbritannien, eines der Staaten mit den größten Lagerbeständen berichtete, dass bereits jetzt 46 Prozent seiner 38 Mio. Streumunitionen zerstört seien; Deutschland und Frankreich machten präzise Angaben über Zeitrahmen und Kosten der Zerstörung ihrer umfangreichen Lagerbestände); (2) Räumung von Blindgängern (Albanien z.B. ist nunmehr blindgängerfrei); (3) neue konkrete finanzielle Zusagen zur Unterstützung von betroffenen Ländern (Australien, Belgien, Luxemburg, Neuseeland und die Schweiz stellten Zuwendungen von über 6,7 Mio. USD \$ für Laos nächstes Jahr in Aussicht); (4) Opferunterstützung (Betonung der menschenrechtlichen Komponente; Integration dieser Aktivitäten in bestehende Entwicklungszusammenarbeit); (5) die Interpretation, dass Finanzierung von Produktion, der Transit sowie die Lagerung von fremden Streumunitionen verboten ist (z.B. dieser Ansicht Luxemburg und Norwegen; Großbritannien bestätigte, dass sich keine fremden Lagerbestände mehr auf seinem Territorium befinden); (6) Universalisierung der Konvention zu Streumunitionen (besonders China, Russland und die USA sind nach wie vor Nichtvertragsstaaten).

Letztlich wurden die oben genannten Dokumente nahezu unverändert einstimmig angenommen. Nach dem Aktionsplan sollen Staaten unter anderem innerhalb von einem Jahr Zeitplan und Budget für die Zerstörung von Lagerbeständen vorlegen, alle mit Blindgängern verseuchten Gebiete identifizieren und mit der Räumung beginnen, innerhalb von sechs Monaten einen „Focal Point“ für die Opferunterstützung ernennen sowie alle nötigen Daten über Opfer erheben. Dies ist nun eine solide Basis, um ein für alle Mal das Leiden durch Streumunitionen zu beenden.

Verantwortung

Die BOFAXE werden vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum herausgegeben: IFHV, NA 02/33, Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum, Tel.: +49 (0)234/32-27366, Fax: +49 (0)234/32-14208. Die BOFAXE werden vom Deutschen Roten Kreuz unterstützt. Bei Interesse am Bezug der Bofaxe wenden Sie sich bitte an: ifhv-publications@rub.de

Für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser allein verantwortlich.